



hochschule
dual

BAYERNS NETZWERK FÜR
DUALES STUDIEREN

Qualitätsstandards

für das duale Studienangebot
der Dachmarke hochschule dual

von

hochschule dual

Hohenzollernstr. 102

80796 München

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Franz Boos

Telefon: +49 89 5404137-17

Fax: +49 89 5404137-19

E-Mail: franz.boos@hochschule-dual.de

Geschäftsführung: Tina Voggenreiter M.A.

Telefon: +49 89 5404137-12

Fax: +49 89 5404137-19

E-Mail: tina.voggenreiter@hochschule-dual.de

Web: www.hochschule-dual.de

Neuigkeiten aus dem Netzwerk:



Inhaltsverzeichnis

Qualitätsstandards für das duale Studienmodell der bayerischen Dachmarke hochschule dual	4
1 Qualitätsstandards für die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und für Praxispartner	4
2 Zusätzliche Qualitätsstandards speziell für die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften.....	5
3 Zusätzliche Qualitätsstandards speziell für Praxispartner	6

Qualitätsstandards für das duale Studienmodell der bayerischen Dachmarke hochschule dual

hochschule dual kommuniziert und repräsentiert die Attraktivität der dualen Studienangebote der staatlichen und kirchlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Bayern nach außen. Mit dieser Dachmarke sind konkrete Qualitätsstandards verbunden. Alle Modelle, die das Gütesiegel *hochschule dual* erhalten und darunter vermarktet werden (z.B. durch Aufnahme in den Studienführer, Vorstellung auf der Website www.hochschule-dual.de) müssen daher die folgenden Qualitätsstandards erfüllen, um ein gleichbleibend hohes Niveau zu gewährleisten.

1 Qualitätsstandards für die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und für Praxispartner

- Hochschule und Praxispartner schließen einen Kooperationsvertrag, der sich inhaltlich an der Vertragsvorlage von *hochschule dual* orientiert. Dort werden die wesentlichen Rechte und Pflichten sowie die Studien- und Praxisphasen geregelt. Hochschulseitige und betriebliche Ansprechpersonen sind benannt.
- Hochschule und Praxispartner wirken gemeinschaftlich darauf hin, dass die Praxistätigkeit beim Praxispartner qualitativ hochwertig und auf die spätere Berufstätigkeit hin ausgerichtet ist. Beide Partner tragen dafür Sorge, dass sich die von der Hochschule festgelegten Studieninhalte im Rahmen des gesamten Studienverlaufs in den Praxiszeiten widerspiegeln. Die Transfermöglichkeiten von theoretischen und praktischen Lerninhalten werden festgelegt.
- Für Erfahrungsaustausch zwischen den hochschulseitigen und betrieblichen Ansprechpersonen wird eine gemeinsame Plattform gebildet. Der Austausch findet regelmäßig und mindestens einmal jährlich statt. Er umfasst die praktischen Ausbildungsinhalte und deren Bezüge zu den akademischen Modulen, die Art der Betreuung und die Qualifikation der Betreuenden auf der Praxisseite.
- Die Bachelor-, bzw. Masterarbeit wird in Kooperation mit dem Praxispartner unter wissenschaftlicher Leitung der Hochschule erstellt. Wesentliche Zielsetzung der Bachelor- bzw. Masterarbeiten ist es, eine betriebliche Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren, je nach Umfang auch Lösungsvorschläge zu erarbeiten bzw. das Problem zu lösen und die Lösung zu evaluieren. Die akademische Betreuung hochschulseitig steht in Kontakt mit dem Praxispartner und es findet mindestens einmal ein wissenschaftlicher Austausch statt. Die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit sind dem Praxispartner und der*dem betreuenden Professor*in durch die*den dual Studierende*n zu präsentieren.
- Die Praxisphasen stimmt die Hochschule mit dem jeweiligen Praxispartner ab. Die Praxisanteile können innerhalb und außerhalb der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden.
- Das Praxissemester wird beim Praxispartner absolviert.

Speziell für das Verbundstudium:

- Die Dauer des Verbundstudiums im Bachelorstudiengang übersteigt 4,5 Jahre nicht.
- Der Praxisumfang der betrieblichen Ausbildung beträgt im kaufmännischen Bereich mindestens 17 Monate, im technischen Bereich mindestens 21 Monate (Ausnahmen: Verbundstudienmodelle, in denen durch eine geeignete Vorauswahl eine gute betriebliche Ausbildung / Prüfungsvorbereitung auch in kürzerer Zeit sichergestellt werden kann).
- Nach erfolgreich bestandener Berufsabschlussprüfung erfolgt eine Weiterbeschäftigung beim Praxispartner.
- Nach Abschluss der Berufsausbildung übersteigt der Praxisteil das Niveau einer Auszubildendentätigkeit deutlich, die nach der Studien- und Prüfungsordnung vorgeschriebenen Praxisinhalte werden sichergestellt und die Praxis ist auf die spätere Berufstätigkeit ausgerichtet. Darauf wird vom Praxispartner und auch von der Hochschule gemeinschaftlich geachtet.
- Die Organisation des Verbundstudiums ist so anzulegen, dass Auslandsaufenthalte ohne Verlängerung des Studiums möglich sind.

Speziell für das Studium mit vertiefter Praxis:

- Die Dauer von Bachelorstudiengängen umfasst, wie auch das reguläre Hochschulstudium, 6 bis 8 Semester (d.h. 3 bis 4 Jahre). Die Praxiszeit beträgt mindestens 50% mehr als im regulären Studium.
- In Masterstudiengängen beträgt die Dauer des Studiums mit vertiefter Praxis 3 bis 5 Semester, d.h. 1,5 bis 2,5 Jahre. Sie weisen mindestens 34 Wochen Praxiszeit aus.

2 Zusätzliche Qualitätsstandards speziell für die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften

- Die Hochschule beschreibt für dual Studierende die inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Theorie- und Praxisphasen, aus der die Gestaltung der Praxisphasen hervorgeht. Eine solche Beschreibung ist von der jeweiligen Hochschule individuell, beispielweise in den Studien- und Prüfungsordnungen, in den Studienplänen oder in den jeweils geltenden Praktikumsverordnungen festzulegen.
- Eine Erweiterung des Kompetenzprofils von dual Studierenden ist notwendig. Die Hochschulen ergänzen das zu vermittelnde Kompetenzprofil einzelner Studiengänge um zusätzliche Aspekte für dual Studierende. Im Besonderen wären hier die zeitnahe Berufsfähigkeit und Einsatzfähigkeit sowie Transferkompetenzen wie z.B. Selbstorganisation, kollaborative Zusammenarbeit, Kommunikations- und Präsentationsgeschick und digitale Kompetenz zu nennen. Dies ist in den Studiengangsunterlagen zu dokumentieren.
- Die Lehrinhalte der dualen Studienangebote entsprechen denen der regulären Studiengänge. Die Hochschule trägt jedoch dem besonderen Profilanpruch dualer Studienmodelle Rechnung, indem sie ausgewählte, auf das duale Studium zugeschnittene Lehrformate anbietet und in ausgewählten Modulen gesonderte Prüfungsleistungen von dual Studierenden fordert.
- Gesonderte Lehr- und Prüfungsformate für dual Studierende können beispielsweise eigene praxisbegleitende Lehrveranstaltungen sein, dort sollen im Besonderen die Praxisphasen wissenschaftlich reflektiert werden. Als Prüfungsform kann ein Praxisbericht dienen.
- Weitere gesonderte Lehr- und Prüfungsformate für dual Studierende können reguläre Studien- und Projektarbeiten sein, die bei dual Studierenden im Besonderen den inhaltlichen Transfer mit der Tätigkeit beim jeweiligen Praxispartner aufgreifen. Hier können auch abweichende Prüfungsformate gewählt werden, sofern sie für den Nachweis eines besonderen Kompetenzprofils notwendig sind.
- Ebenso können für dual Studierende zusätzliche ausgewählte Wahlfächer angeboten werden, die entweder spezifische praxisnahe Inhalte vermitteln oder auf die Praxisinhalte im Betrieb abgestimmt sind. Hierbei wird den dual Studierenden die Möglichkeit gegeben, Praxiserfahrungen wissenschaftlich zu reflektieren oder die Anwendung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in der Praxis zu hinterfragen.
- Die Hochschulen bieten die beispielhaft genannten, gesonderten Lehr- und Prüfungsformate oder weitere verzahnungsgerechte Formate unter Berücksichtigung der hochschulspezifischen Bedingungen für dual Studierende regelmäßig an.
- Sofern an der Hochschule im Rahmen des regulären Vorlesungsbetriebes Praxisprojekte von Unternehmen integriert werden, sollen diese bevorzugt von dualen Praxispartnern ausgewählt werden.
- Zur Intensivierung der Theorie-Praxisverzahnung soll die Hochschule Lehrbeauftragte aus dem Kreis der dualen Praxispartner berufen.
- Studierende erhalten eine Ansprechperson oder Mentor*in an der Hochschule, welche*r sie bei Fragen im Studium begleitet, mit dem Ausbildungsbetrieb in Kontakt steht und über den betrieblichen Ausbildungs- / Praxisplan informiert ist. Diese Person verfügt über die für die Betreuung der*des dual Studierenden notwendigen fachlichen Kompetenzen. Der Austausch mit der*dem Studierenden findet mindestens einmal jährlich statt.

- Eine Anrechnung von Leistungen anderer Lehrinstitutionen durch die Hochschule ist in den durch hochschulrechtlich normierten Grenzen möglich, sofern die erworbenen Kompetenzen Gegenstand der Studien- und Prüfungsordnung sind.

Speziell für das Verbundstudium:

- Die Hochschule bietet nur solche Modelle als Verbundstudium an, in denen die Ausbildung im Rahmen von Ausbildungsverträgen geregelt ist.
- Für die Kammerprüfung des Berufsabschlusses ist die*der Studierende freizustellen.

3 Zusätzliche Qualitätsstandards speziell für Praxispartner

- Der Praxispartner gewährleistet eine Praxisausbildung, die fachlich auf die spätere Berufstätigkeit ausgerichtet ist.
- Die Zusammenarbeit zwischen Auszubildenden / Studierenden und Ausbildungsbetrieb wird in einem schriftlichen Vertrag festgelegt, der sich inhaltlich an den Vertragsvorlagen von hochschule dual orientiert. Dort sind die wesentlichen Rechte und Pflichten der beiden Vertragspartner sowie die Inhalte der mit den Studieninhalten korrespondierenden Praxisphasen in den Grundzügen geregelt.
- Studierende erhalten im Ausbildungsbetrieb eine Ansprechperson oder Mentor*in, welche*r sie während der Praxisphasen fachlich begleitet, mit der Ansprechperson der Hochschule regelmäßig in Kontakt steht und die Studien- und Prüfungsordnung kennt. Diese Person verfügt über die für die Betreuung der*des Studierenden notwendigen fachlichen Kompetenzen.
- Die Vergütung von dual Studierenden ist für die betrieblichen Phasen verpflichtend. Eine kontinuierliche Vergütung auch für die außerbetrieblichen Phasen ist zu empfehlen.

Speziell für das Verbundstudium:

- Die Qualität der betrieblichen Berufsausbildung ist vollumfänglich zu gewährleisten.
- Zur Vorbereitung von Studierenden auf die Berufsabschlussprüfung sind unterschiedliche Maßnahmen möglich, wie z.B. Berufsschulunterricht, firmeninterne Seminare, überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen.
- Wird das praktische Studiensemester bereits vor Abschluss der Berufsausbildung absolviert, sind die in der Studien- und Prüfungsordnung vorgeschriebenen Praxisinhalte ebenso sicherzustellen.
- Die Höhe der Vergütung von dual Studierenden orientiert sich am regulären Ausbildungsgehalt. Sie entspricht während der Ausbildung der Vergütung einer*eines klassischen Auszubildenden. Für die Zeiten der betrieblichen Praxis- und Studienphasen, die nach der Bekanntgabe über das Bestehen der Berufsabschlussprüfung (AP Teil 2) liegen, empfehlen wir ebenso die Beachtung eines eventuellen einschlägigen Tarifvertrages TV. Nach abgeschlossener Berufsausbildung wird das Entgelt in der Regel individuell zwischen den Studierenden und dem Praxispartner vereinbart. Der Praxispartner muss zudem für die Zeit nach dem Berufsabschluss bis zum Ende des dualen Studiums (Bachelorabschluss) die geltende Mindestlohnregelung beachten.

Speziell für das Studium mit vertiefter Praxis:

- Die Höhe der Vergütung von dual Studierenden bei Bachelorstudiengängen beträgt anfangs mindestens 80%, ab dem 3. Semester 100% der Vergütung entsprechender Ausbildungsberufe im 2. Lehrjahr. Der Praxispartner muss zudem für die zusätzlichen Praxisphasen im Studium mit vertiefter Praxis die geltende Mindestlohnregelung beachten. Die Höhe der Vergütung bei Masterstudiengängen sollte in angemessener Weise über der Vergütung in Bachelorstudiengängen liegen.